

Informationen zur Nachweispflicht der Elterneigenschaft für Arbeitnehmer

zum 01.07.2023 wurde der gesetzliche Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 3,05% auf 3,4% erhöht.

Damit sollen Eltern mit mehreren Kindern entlastet werden.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 aktuell:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Kinderlos	4,00%	2,3%	1,70%
<i>Eltern mit einem Kind Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen</i>	3,40%	1,7%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%	1,70%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%	1,70%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%	1,70%
Eltern mit 5 Kindern	2,40%	0,70%	1,70%

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragspunkte je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Als Nachweis Ihrer Elterneigenschaft sind folgenden Unterlagen möglich:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Abstammungsurkunde
- Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- sonstige beweiskräftige Unterlagen